

RS Vwgh 1990/11/26 89/15/0049

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 26.11.1990

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

33 Bewertungsrecht

Norm

BAO §24 Abs1 lite;

BewG 1955 §3;

Beachte

Bespr ECOLLEX 4/1991, S 278;

Rechtssatz

Der negative Einheitswert des Betriebsvermögens einer KG ist den Kommanditisten so weit zuzurechnen, als sie von den Verbindlichkeiten der KG, die deren negatives Kapital ausmachen, am Bewertungsstichtag wirtschaftlich betroffen sind. Dies ist jedenfalls im Ausmaß der noch nicht geleisteten Pflichteinlage bzw einer allenfalls darüber hinaus gehenden Haftsumme, die der Gesellschaft bisher nicht zur Verfügung gestellt wurde, der Fall.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1989150049.X05

Im RIS seit

14.01.2002

Zuletzt aktualisiert am

11.05.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at